

Bericht an die Stadtvertreterversammlung

Jahresbericht 2010/2011

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Verehrte Stadtvertreter!

Ein Jahr angestrengten Tuns, aktiver Beteiligung und gesellschaftlicher Teilhabe liegt hinter uns.

Woran haben wir uns beteiligt und ~~wann~~^{wo} war die gesellschaftliche Teilhabe gelungen? Den

Verbänden und Vereinen, dem Behindertenbeirat, den Menschen mit einer Behinderung?

Ja, in den Vereinen und Einrichtungen wird nach wie vor sehr fleißig gearbeitet. Die Betreuung unserer behinderten Bürger, um ein Leben in Würde führen zu können, hat DEN besonderen Stellungwert.

Nun ergibt sich die Frage, ist denn das alles nach wie vor zu schaffen?

Es gibt ein geflügeltes Wort:

„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts!“

Das soll nicht der Maßstab sein, zumal wir auch ganz andere Größen favorisieren.

Wir setzen auf Partnerschaft. Damit sind wir 20 Jahre lang gut vorangekommen.

„Für - und – Mit - einander in unserer Stadt“

Hat das noch seine volle Gültigkeit?

Wir bemühen uns sehr um Umsetzung, auch, wenn es uns nicht immer leicht gemacht wird.

Lasst uns gemeinsam die Aufgaben angehen!

In unserer Stadt war das schon mal einfacher.

Wir handeln mitunter (all zu oft) aneinander vorbei.

Warum? Ist das der Hektik des Alltags geschuldet, oder ist es Nachlässigkeit oder geschieht es wider besseren Wissens oder ist es gar Unvermögen?

Wir wissen es alle: Der Alltag ist nicht leicht. Wir handeln doch aber für unsere Menschen.

Ist der Bürger nicht mehr das Maß aller Dinge? Viele unserer Mitmenschen – und da bildet Schwerin keine Ausnahme, sind politikverdrossen. Es gibt vor allen Dingen auch eine hochgradige

Parteiverdrossenheit, die sich letztlich auch und besonders in den Wahlbeteiligungen widerspiegelt.

Nun können Sie – verehrte Stadtvertreter, sagen, warum ich das hier erzähle? Ja, welche

Möglichkeiten haben wir denn noch? Und – hier sind wir doch zu Hause, hier leben wir und hier

wollen wir auch leben. „DIE DA OBEN“ hilft doch nicht. Unsere Demokratie funktioniert nicht mehr.

Sie zeigt eindeutig Ermüdungserscheinungen.

Demokratie? Ja, aber ohne das Volk.

Soziale Marktwirtschaft? Sie hat sich wie ein Flächenbrand verabschiedet.

Ludwig Erhart, der Vater der sozialen Marktwirtschaft sagte: (ich zitiere)

„Einmal wird der Tag kommen, da der Bürger erfahren muß, daß er die Schulden zu bezahlen habe, die der Staat gemacht hat und zum Wohle des Volkes deklariert.“

Große Aktion derzeit unter anderem vom NDR zum Thema Kinderarmut. Das ist gut und leider auch dringend notwendig. Wir begrüßen das.

Wann aber wird über Notwendigkeiten behinderter Menschen debattiert? Ihre Bedürfnisse, ihre Armut? Die Sorgen der Betroffenen, die Mühen und Sorgen der Angehörigen? Wann und wie bekommen wir das in unseren Zeitungen thematisiert?

- Der Mensch!

Die Behindertenrechtskonvention der UN, die von der Abkehr vom medizinischen Modell zum sozialen Modell ausgeht, wird's richten. Aber nicht von alleine.

Der behinderte Mensch ist kein kranker Mensch!

Er hat aber – wie jeder andere Bürger – die soziale Aufmerksamkeit verdient.

Behindertenrechtskonvention

Wir kommen nicht umhin, auch in diesem Bericht darauf zu verweisen. Wie in den kommenden Jahren auch. Im Bericht 2009/10 machten wir aufmerksam und haben auf die Bedeutung verwiesen. Dann sollte mit inhaltlichen Umsetzungen begonnen werden.

Die Aktionspläne:

Der nationale Aktionsplan ist fertig.

Bei Fachleuten – und dazu gehören auch viele Vertreter aus den Verbänden und auch bei hochrangigen Sachverständigen – kommt der Plan nicht nur gut weg. Viel Kritisches ist anzumerken. und immer wieder wird bemängelt – bei allen sachlichen Unzulänglichkeiten – dass niemand zur Umsetzung „Geld in die Hand“ nehmen will.

Was ist mit dem Aktionsplan unserer Stadt?

Bekanntlich hat die damalige SPD-Fraktion einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

Schwerin tut sich offensichtlich schwer.

Warum?

Ich kann das WARUM nur mit einer erneuten Frage zu beantworten versuchen.

Weil nicht alle Verantwortlichen in der Verwaltung die Notwendigkeit erkennen?

Die Umsetzung des Inhalts der Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da führt kein Weg dran vorbei. Die Notwendigkeit und den Inhalt in die Gesellschaft hineinbringen!

Aber das kann man doch nicht, wenn man von der Sache nicht überzeugt ist. Oder: und das ist noch schlimmer: wenn man sie nicht kennt.

Und trotzdem: Es führt kein Weg daran vorbei.

Wir bieten uns erneut an, mitzuhelfen.

Für uns alle gilt und diesbezüglich sind Abstriche nicht zweckmäßig:

Unser Verhalten hat mehr denn je etwas mit Haltung zu tun.

Haltung zu:

- Aufgaben
- Verantwortung
- Mut
- Risiko und vieles mehr.

Bildung und Schulen

Es ist es nicht damit getan, dass sich die Kommune – hier unsere Stadt – auf die Position zurück zieht, sie sei nur für die Hülle zuständig, also für die Schulgebäude, alles andere sei Angelegenheit des Landes. Mit der Haltung ist kein Fortschritt zu erzielen. (s. oben: Haltung und Verhalten)

Die Kinder und ihre Eltern leben in unserer Stadt.

Wir müssen uns doch nicht vor dem Inklusionsgedanken fürchten, aber begreifen müssen wir ihn.

Nur von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu reden, ist eindeutig „zu kurz gesprungen“.

Die Koalitionspartner der neuen Landesregierung bekennen sich zur UN-Behindertenkonvention. Es wird aber noch viel Zeit ins Land gehen, ehe umfängliche Veränderungen sichtbar sein werden.

Nicht nur – aber auch – weil Vieles unter finanziellem Vorbehalt betrachtet wird.

Wir sehen das sehr, sehr kritisch.

Es gibt ein Rügener Konzept. 36 Schüler nahmen und nehmen daran teil. Eine Ausweitung auf die Schulamtsbezirke Greifswald wurde auf frühestens 2013/14 verschoben. Eine Ausdehnung auf die anderen Schulamtsbezirke erfolgt frühestens 2014/15. Bis dahin bleiben bisherige

Fördereinrichtungen erhalten. Es ist nicht uninteressant, dass in Güstrow 2011 eine Allgemeine Förderschule eröffnet wurde (u. a. mit Bundes- und Länderfördermitteln). Im Rahmen dieses Berichtes würde viel notwendig zu Erwähnendes nicht richtig platziert sein. Eines sollten wir aber bedenken: Am Gedanken der Inklusion lässt sich nicht rütteln .

Wir haben uns im Vorfeld kundig gemacht und waren sowohl im zuständigen Sonderpädagogischen Referat des Bildungsministeriums als auch beim Schweriner Schulamtsleiter für Förderschulen.

Es liegt viel Arbeit auf einem langen und steinigen Weg vor uns. Gleichwohl ist auch diesbezüglich zu beachten: Inklusion ist nicht nur Bildung.

Barrierefreiheit in Schwerin

Es soll keinesfalls belehrend sein, aber Barrierefreiheit ist mehr, als Bordsteine abzusenken.

Es geht um den gleichberechtigten Zugang

- zur physischen Umwelt
- zu Transportmitteln
- zu Information und Kommunikation einschließlich
Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen

Und noch etwas ist wichtig zu wissen:

BarriereFREUNDLICH oder TEILWEISE barrierefrei gibt es nicht.
NUR BARRIEREFREI oder nicht.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt hat sich wiederholt zum Thema Barrierefreiheit öffentlich geäußert. Letztmalig im Zusammenhang mit dem Humboldthaus im Zoo. Der Schriftsatz, der auch an die Zeitungen zur Veröffentlichung ging, aber nicht veröffentlicht wurde, ist diesem Bericht in der Anlage (Anlage 1) beigefügt.

Nur soviel in diesem Rahmen: wer öffentlich zugängliche Einrichtungen/Gebäude - mit Fördermitteln – nach Bundesnaturschutzgesetz errichtet, hat den Gedanken einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht nur unberücksichtigt gelassen. Er hat ihn nicht verstanden.
Ist das Diskriminierung? Ja, natürlich ist das Diskriminierung.

Es gibt in unserer Stadt so viele gute Beispiele im Zusammenhang mit dem Thema Barrierefreiheit:

- Marienplatzumgestaltung
- Einbau eines kompakten Hydrolifts am Theater fürs Erdgeschoß
- Behindertenparkplätze

Drei Beispiele von vielen und so etwas wie der Öffentliche Personennahverkehr bzw. der Bahnhof sind selbstverständlich und voll integriert in unser tägliches Leben.

Ein Vorschlag unsererseits wäre bestimmt hilfreich:

Bei der Vergabe von Fördermitteln sollte die Barrierefreiheit Voraussetzung sein.

Vergleichbar mit der Lohnuntergrenze oder auch der Gleichbehandlung von Barrierefreiheit und Denkmalschutz in der künftigen novellierten Landesbauordnung.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Wir waren schon mal weiter bei diesem Thema.

Trotz zunehmenden Fachkräftemangels haben sich die Arbeitsplatzaussichten für Schwerbehinderte deutlich verschlechtert. Und das in ganz Mecklenburg Vorpommern.

Es ist gesellschaftlich inakzeptabel, dass die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten steigt, während sie insgesamt abnimmt. Nicht nur wir appellieren an Unternehmen und Institutionen - auch

Verwaltungen im öffentlichen Dienst – Menschen mit einer Behinderung eine Chance zu geben.

Gerade behinderte Menschen sind hochmotiviert und leistungsfähig. Nicht unberücksichtigt sollte

auch bleiben, dass Unterstützungsleistungen gewährt werden, die von Ausstattungshilfen bis Lohnkostenzuschüssen reichen.

Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, 5 % ihrer Stellen mit Schwerbehinderten zu besetzen. Wer dies nicht erfüllt, zahlt eine Ausgleichsabgabe.

Bei zuletzt allein in MV 3345, für die gezahlt werden musste, erübrigt sich eine Kommentierung.

UN-Behindertenrechtskonvention § 27: „Anerkennung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung auf Arbeit.“

Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

Das Ehrenamt

Im BBR wird ausschließlich ehrenamtlich gearbeitet. Es ist aber unumgänglich, dass Ehrenamtliche und Hauptamtliche gemeinsam wirken. So unsere Sozialministerin, Frau Manuela Schwesig. Das sollte immer berücksichtigt und nicht zerstört werden.

Wir haben es in unserer Stadt dennoch geschafft, durch einen unsäglichen Beschluss der Stadtvertreter, dieses Prinzip in Frage zu stellen.

Nach § 5 der Satzung des Behindertenbeirates darf ein hauptamtlich Beschäftigter in den Vereinen, Verbänden und Organisationen nicht Mitglied im Behindertenbeirat sein !

Bitte, liebe Stadtvertreter, lassen Sie uns das wieder ganz schnell ändern. Unsere Arbeit ist seither sehr, sehr anstrengend geworden. 20 Jahre unserer erfolgreichen Arbeit standen nie im Widerspruch zu dem ursprünglich Gewollten.

Entwicklungen sollten und müssen immer von innen heraus kommen. NIE etwas aufsetzen und immer fachlich orientiert handeln. Ein FDP-Vertreter hat den ganzen BBR in Frage gestellt und der Andere legte uns dann noch dieses „Ehrenamtsei“ ins Nest. Beides war überhaupt nicht hilfreich.

Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen

Wir haben in Schwerin eine Einrichtung, um die uns viele Städte und Landkreise beneiden.

Fachliche Betreuungs- und Präventionsarbeit in hoher Qualität. Wir fügen ein entsprechendes Inhalts- und Arbeitspapier an diesen Bericht an (Anlage 2).

Es ist ein hilfreiches Dokument, um Dinge besser verstehen zu können.

Dieses Kompetenzzentrum ist ein sehr wertvoller Baustein zur Erreichung und zur Sicherung der Barrierefreiheit. Gleichzeitig wird behinderten Menschen die Möglichkeit gegeben, selbstständig und ohne fremde Hilfe am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Psychische Störungen

Auch und gerade mit diesem Thema müssen wir uns (und haben wir auch) beschäftigen. Die statistischen Zahlen geben uns dramatische Hinweise auf die Entwicklung dieser Störungsbilder. So berichtet z. B. die Techniker Krankenkasse, dass von ihren 2,5 Mio. Versicherten bei etwa 22,1 % (das sind 552.500 Personen) mindestens einmal eine psychische Erkrankung festgestellt wurde. Der Anstieg der psychischen Erkrankungen betrug von 2006 zu 2007 ca. 18 % bei Frauen und 4,7% bei Männern. Dieser Trend ist auch in anderen Berichten der Krankenkassen (z. B. DAK) zu finden. Manche Ereignisse der letzten Zeit zeigen sehr deutlich, dass dieses Thema kein Thema für eine Personengruppe ist, sondern sich in allen Bevölkerungsschichten wiederfindet.

Da gab es den Suizid eines Sportlers, da gab es jüngst den Versuch dazu von einem Schiedsrichter. Keine Bevölkerungsgruppe ist von diesen Störungs- und Krankheitsbildern ausgenommen.

Die ANKER Sozialarbeit begleitet hier in Schwerin etwa 0,41 % der Einwohner von Schwerin aufgrund von psychischen Störungen, allerdings aufgrund der Finanzierungsmodalitäten bestimmte, festgelegte Bevölkerungsgruppen. Alle anderen Personen sind auf die Unterstützung durch die Krankenkassen angewiesen. Leider fällt diese sehr dürftig aus. Gute gesetzliche Regelungen des Bundes (Soziotherapie, ambulant psychiatrische Krankenpflege) werden von den Krankenkassen massiv blockiert, so dass solche Angebote in Mecklenburg-Vorpommern nur sehr selten vorkommen. In Schwerin gibt es keines dieser Angebote.

Ein ganz besonderes Thema ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik an die Tagesordnung gekommen. Das ist das Thema Kinder psychisch kranker Eltern. Hierzu gibt es seit kurzem in Schwerin einen Arbeitskreis mit dem Ziel der Vernetzung verschiedener Möglichkeiten zu diesem Thema. In diesem Arbeitskreis arbeiten das Jugendamt, die Psychiatriekoordinatorin der Stadt, die Institutsambulanz der Helios-Kliniken, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und mehrere freie Träger an einem Vernetzungskonzept.

Kinder und frühkindliche Förderung

Wir tun uns in MV insgesamt schwer, die frühkindliche Betreuung und Förderung, ihren Notwendigkeiten entsprechend, umzusetzen. Schon der Paritätische Wohlfahrtsverband verwies zu Jahresbeginn auf etliche Unzulänglichkeiten. Gebessert hat sich soviel nicht.

„Kinder – unsere Zukunft“! Das reicht nicht. Da sind mächtige Anstrengungen erforderlich.

Wir haben diesem Bericht eine entsprechende Anlage (Anlage 3) hinzugefügt.

Abschlussgedanken

Sehr geehrte Stadtvertreter, meine Damen und Herren,
liebe Freunde!

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Deutschen Bundestag wurde auch ein wichtiges Versprechen gegeben:

Deutschland macht sich auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Nach Erweiterung des Grundgesetzes im Artikel 3 im Jahre 1994 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, einem eigenen Gesetzbuch für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im Jahre 2001, einem Behindertengleichstellungsgesetz 2002, vervollständigt die UN-Behindertenrechtskonvention den gesetzlichen Rahmen für den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik.

Inhalt: Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
und Chancen wie nichtbehinderte Menschen in unserem Land.

Die Idee der Inklusion, zentraler Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, macht Schluss mit dem paradoxen und aufreibenden Wechselspiel aus EXKLUSION (Ausgrenzung) und INTEGRATION (wieder hereinholen).

Wir alle sollten froh darüber sein, entspricht doch das unserem Menschenbild.

Es wird keine einfache Aufgabe sein.

Gemeinsam aber schaffen wir es.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mandfred Rehmer

Vorsitzender

Anlage 1

Barrierefreies Bauen in Schwerin – Humboldthaus

Die Stadt Schwerin ist durch Beschluss der Stadtvertreterversammlung der „Erklärung von Barcelona“ beigetreten. Ergebnis: „Barrierefreie Stadt Schwerin“. Das heißt nun nicht, in Schwerin ist alles barrierefrei, nein, die Stadt verpflichtet sich, dieser Forderung nach Barrierefreiheit permanent nachzukommen. Eine große Verpflichtung und eine gewaltige Verantwortung.

Unsere Landeshauptstadt ist auf dem Wege der Schaffung barrierefreier Bedingungen in den letzten Jahren ein gewaltiges Stück vorangekommen. Heute geht es nicht mehr nur um die Absenkung von Bordsteinen, sondern um die Berücksichtigung der Bedürfnisse sowohl der Menschen mit einer Körperbehinderung als auch der Menschen mit Hörbehinderungen, blinden Menschen und hochgradig sehgeschwachten Menschen, um geistig behinderte Menschen, um schwerstmehrfach behinderte Menschen und auch um psychisch kranke Menschen. Bei diesem Thema wollen wir auch auf gar keinen Fall die Schaffung lebenswerter Bedingungen für alte Menschen vergessen und eine Mutti bewegt sich mit einem Kinderwagen in einem barrierefreien Umfeld auch wesentlich lieber und sicherer. Es geht einfach darum, allgemein gute Möglichkeiten zu schaffen.

Nun hat heutzutage jeder Architekt und auch Projektant soviel Fachwissen, dass er bei einem zu entwickelnden und zu bauenden Projekt die Bedingungen der Barrierefreiheit nicht vernachlässigt. Zudem ist eine Baugenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Und spätestens jetzt kommt der Behindertenbeirat ins Spiel. In Schwerin ist es seit langem erfolgreiche Praxis, dass der Behindertenbeirat die Barrierefreiheit bestätigt oder aber auch Abweichungen zustimmt.

Von der Bauvorbereitung, der Projektierung und der Baudurchführung des Humboldthauses hat der Behindertenbeirat überhaupt nichts gewusst. – Warum nicht? Ich weiß es nicht! Zumal der Vertreter des Behindertenbeirates im Bauausschuss einen Sitz hat und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Zoo gGmbH auch.

Die erste Reaktion der Baubehörde auf Grund der Nachfrage des Behindertenbeirates war die, dass für das Projekt des Humboldthauses keine Baugenehmigung erforderlich sei. Dass die Gesamtanlage des Zoo nicht barrierefrei sei, auch das lassen wir nicht gelten. Und dass das Investitionsbudget für das Gebäude, die Außenanlagen und das neue Sanitärgebäude äußerst knapp bemessen ist, darf doch nicht dazu führen, dass die Barrierefreiheit ausgeklammert wird. Es muss auch kein besonders guter Architekt in unserem Sinne sein, der in einem Abwägungsprozess die Barrierefreiheit verneint. Es reißen sich hier Unzulänglichkeiten aneinander, die wir in unserer Stadt nicht mehr für möglich gehalten hätten. Zumal Schwerin, was diese Fragen betrifft, landesweit einen gewissen Vorzeigecharakter genießt.

Nun haben wir eine Landesbauordnung, ein Landesgleichstellungsgesetz, seit kurzem sogar eine Behindertenrechtskonvention der UNO und, und, und. In allen ist ALLES geregelt und festgeschrieben. Das HUMBOLDTHAUS ABER WIRD AUF DER GRUNDLAGE DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZTES ERRICHTET: Und da steht natürlich nicht drin, wie öffentlich zugängliche Gebäude zu errichten sind. Natürlich nicht und warum auch.

Es gibt soviel Gutes aus Schwerin zu berichten, was die Barrierefreiheit angeht. Denken wir nur an den ÖVP, den Bahnhof der DB, Theater, Straßen usw. Auch der Marienplatz wird so umgebaut, wie es sich gehört. Aber beim HUMBOLDTHAUS haben wir als Stadt auf der gesamten Strecke versagt. Wer immer dafür auch die Verantwortung zu tragen hat und sie hoffentlich auch trägt. Die Nachrüstung am und im Humboldthaus wird das niedrige Investitionsbudget nun zusätzlich nicht unerheblich belasten.

UND WAS NUN?

Anlage 2

Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen
Träger Haus der Begegnung Schwerin e. V.

Hauptaufgaben:

1. Fachgerechte Beratung und Unterstützung von Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung

Im Mittelpunkt der Arbeit des Kompetenzzentrums stehen hier folgende Aufgaben:

- Einzel- und Gruppenberatung zur Lösung der oftmals komplizierten sozialen Probleme (einschließlich Angehörige)
- Beratung zum SGB II, III, IX
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber Körperlicher Art
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zu Hilfsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Hilfsmittel
- Hilfen für das Aufsuchen von Behörden und Ämtern
- Vermittlung von Betroffenen an soziale Vereine und Verbände
- Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt

2. Präventive Aufgaben

Das Projekt „Vermeidung von Hör- und Sehbehinderungen“ wird von Kindertagesstätten über Schulen bis hin zu Alten- und Pflegeheimen in Schwerin und den Landkreisen Parchim, Ludwigslust und Nordwestmecklenburg sowie der Hansestadt Wismar angeboten. Da diese Aufgaben sehr umfangreich sind, kann das Kompetenzzentrum sie nur begrenzt in der bisher üblichen Weise durchführen. Vorgesehen ist deshalb die Gewinnung von Multiplikatoren, die vom Kompetenzzentrum geschult werden. Dazu ist eine enge Kooperation mit Trägern von Kitas, Schulämtern und dem LISA (Landesinstitut für Schule und Ausbildung) sowie den Leitungen von Alten- und Pflegeeinrichtungen erforderlich. Die Vorgehensweise der Präventiven Arbeit über Multiplikatoren schließt nicht aus, dass Projekttag an Schulen z. T. durch das Personal des Kompetenzzentrums unterstützt werden.

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen arbeitet im „Aktionsbündnis gegen Lärm“. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Mitgliedern des Sozial- und des Bildungsministeriums, der AOK M-V, des Landesverbandes der Schwerhörigen- und Ertaubten M-V e. V. und des Kompetenzzentrums zusammen. Die Kooperation dieser Partner soll die Prävention von Lärmschäden qualitativ und quantitativ verbessern.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen nimmt an Gesundheitsmessen und -märkten und anderen öffentlichen Veranstaltungen teil und organisiert regelmäßig Fachtagungen zum Thema „Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen“.

4. Umsetzung der Barrierefreiheit

Das Kernstück des Landesbehindertengleichstellungsgesetz M-V (LBGG M-V) besagt, dass die rund 250.000 Menschen mit anerkannten Behinderungen in unserem Bundesland barrierefreien Zugang zu allen Lebensbereichen haben sollen. Auch die Zahl der Einwohner Schwerins mit Schwerbehinderung nimmt stetig zu. Das LBGG M-V fordert die Barrierefreiheit aller öffentlichen Einrichtungen, es sind dennoch noch vielfältige Anstrengungen erforderlich, um diese Anforderungen sowohl für körperlich und sinnesbehinderte als auch für geistig behinderte Menschen zu erreichen.

Aber nicht nur öffentliche Institutionen müssen barrierearm sein, sondern auch kulturelle Einrichtungen, um auch seh- und hörgeschädigte Menschen eine uneingeschränkte Teilnahme zu ermöglichen. Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen konnte u. a. auch erreichen, dass das mecklenburgische Staatstheater Schwerin sowie der Landtag M-V für Menschen mit Hörbehinderungen durch Anschaffung geeigneter Kommunikationsverstärker barrierefrei wurde. Ebenso hatte das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen einen großen Anteil an der barrierefreien Gestaltung der Bundesgartenschau 2009 in der Landeshauptstadt Schwerin und an der Umsetzung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen beim jährlichen Filmkunstfest.

Ein Höhepunkt in diesem Jahr war die Mitarbeit bei der Auswertung des Architektenwettbewerbes des Landtages. Es ist geplant, den Plenarsaal umzugestalten. Das Amt für Liegenschaften bat um Stellungnahme des Kompetenzzentrums zu jedem der 30 eingereichten Entwürfe bezüglich der Beachtung Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche, auch den Tourismusbereich. Barrierefreier Tourismus ist nicht nur ein Angebot für Menschen mit Behinderungen, sondern kommt ebenfalls Reisenden ohne Behinderungen zugute. Die barrierefreien Angebote auf der BUGA 2009 haben dazu geführt, dass noch mehr Gäste mit Behinderungen in die Landeshauptstadt kamen. Um diese Gäste und weitere Touristen mit Behinderungen in unserer Region begrüßen zu können, ist es notwendig, barrierefreie Serviceketten in der Region zu schaffen. Dazu startete im Oktober 2010 das Projekt „Tourismus für ALLE in Schwerin und Westmecklenburg“, welches im Kompetenzzentrum für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen angesiedelt ist. Das Projekt wird ab 15.12.2011 aufgrund der guten Ergebnisse für ein weiteres Jahr durch den ESF gefördert.

Bei dem Neubau des Humboldthauses im Zoo wurde festgestellt, dass eine Barrierefreiheit insbesondere für Besucher mit Mobilitäts-, Hör- und Sehbehinderungen nicht gegeben ist. So etwas sollte in der Landeshauptstadt Schwerin, in der es einen aktiven Behindertenbeirat gibt, nicht passieren. Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen überlässt dem Schweriner Zoo bereits seit 2 Jahren einen Koffer mit Geräten zur Hörverstärkung bei Führungen. Diese Geräte sind nicht nur bei schwerhörigen Gästen gefragt. Es muss also überlegt werden, ob die Stadt Schwerin dauerhaft hörverstärkende Technik für den Zoo bereitstellt.

Weiterhin muss es Auflagen zur Beachtung der Barrierefreiheit nicht nur bei geförderten Vorhaben geben.

In einem Maßnahmenplan der Landeshauptstadt zur UN-Behindertenrechtskonvention sind die angesprochenen Probleme unbedingt aufzunehmen.

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen bietet der Stadt Schwerin selbstverständlich seine Unterstützung an.

Geplante Fachveranstaltungen 2012 unter der Leitung des Kompetenzzentrums

- Tag gegen Lärm
- Aktionstag für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen während des Filmkunstfestes
- Tag des weißen Stockes
- Tag des Hörens
- „UN-Behindertenrechtskonvention“ zusammen mit dem Sozialministerium

Anlage 3

Kinder und frühkindliche Förderung

In der Landeshauptstadt gibt es ein gut ausgebautes Netz von Einrichtungen, die behinderte oder von Behinderung bedrohte, entwicklungsauffällige oder benachteiligte Kinder betreuen. Die Vernetzung dieser Einrichtungen ist nicht immer unproblematisch. Die Vernetzung zwischen Jugendamt, Gesundheitsamt und Sozialamt hat – um es höflich zu beschreiben – eine Menge Ressourcen, bei einigen durchaus positiven Ansätzen. Andere Städte in MV sind da durchaus weiter.

Inklusion – seit der Verabschiedung der UN Behindertenrechtskonvention – eine große gesellschaftliche Herausforderung, zeigt auch in Schwerin erste Umsetzungsansätze.

So gibt es in Schwerin seit diesem Schuljahr keine Eingangsklassen an den allgemeinen Förderschulen. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden nun regelbesucht und erhalten im gemeinsamen Unterricht mit den anderen Schülern Unterstützung und individuelle Aufgaben durch sonderpädagogische Fachkräfte. Nach Aussagen einer Schweriner Schulleiterin ist es besonders schwierig, Kinder der Klassenstufen 2-4, die von der Förderschule auf die Regelschule wechseln - Inklusion macht es möglich – Fördermöglichkeiten zu gestalten. Die großen Klassen von 28 Schülern erschweren die ohnehin schwierige Aufgabe der Inklusion.

Dabei wird die Möglichkeit eines Integrationshelfers – also Personen, die die Kinder in Einrichtungen begleiten immer bedeutsamer. Für den Schuleinsatz werden sie zur Zeit nur sehr vereinzelt angefragt. In den Kindergärten der Stadt ist das inzwischen häufiger der Fall.

Leider hat die Novellierung des Kifö Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern 2010 gerade für Integrationsgruppen in den Kindergärten keine Verbesserung gebracht. Der Gruppenschlüssel 15 Kinder und 2 Erzieher, davon 5 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf (häufig Kinder mit Behinderungen und massivsten Verhaltenproblematiken) ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll und völlig unzureichend. Leider wurde bei der Gesetzesnovellierung dieser Bereich nicht bedacht.

Sehr besorgniserregend sind die stetigen Zunahmen von Kindern in Armutslagen in Schwerin. Diese Kinder sind besonders in ihrer Entwicklung gefährdet. unbedingt notwendig sind gute Betreuungsstrukturen, die gute Fördermöglichkeiten bieten. Das geht nur mit niederschweligen Familienangeboten, kostenlosen Vereinsmitgliedschaften, kleinen Klassen in den Schulen und kleinen Gruppen in den Kindergärten, sowie mit gut ausgebildetem und ausreichendem Fachpersonal. Eine große Aufgabe für Land und Bund, für die sich auch Schwerins Stadtvertreter einsetzen sollten!!